

Merkblatt: Bedruckung und Prüfung des Apothekenbeleges für die Abrechnung pharmazeutischer Dienstleistungen (SB-pDL)

- 1. Die **SB-pDL** sind nicht auf Ihre Apotheke personalisiert, sondern stellen einen Vordruck dar, auf den die erforderlichen Daten gedruckt werden müssen. Dabei unterstützt Sie systemseitig Ihre Warenwirtschaft.
- 2. Pro Kunden/Versicherten und Leistungstag ist jeweils ein eigener **SB-pDL** zu erstellen. Auf demselben SB-pDL können bis zu 3 (Teil-)Dienstleistungen für einen Kunden/Versicherten, die am gleichen Leistungstag erbracht wurden, gedruckt werden.
- 3. Bitte prüfen Sie stets, ob der SB-pDL <u>korrekt, vollständig und leserlich</u> entsprechend der Formalien ausgefüllt wurde. Die zwischen dem GKV-Spitzenverband und den Apothekenrechenzentren hierzu vereinbarte technische Anlage finden Sie auf der Internetseite des GKV-Spitzenverbandes unter:
 - https://www.gkv-datenaustausch.de/media/dokumente/leistungserbringer_1/apotheken/technische_anlagen_aktuell/ TA1_Anhang_3_PhDL_20211122.pdf
- 4. Die **SB-pDL** geben Sie zur Weiterverarbeitung <u>ausschließlich</u> an Ihr Apothekenrechenzentrum. Eine Weiterleitung an den bzw. direkte Einreichung beim Nacht- und Notdienstfonds des DAV. e. V. (NNF) ist aufgrund der sich darauf befindlichen Sozialdaten <u>unzulässig.</u> Ihr Apothekenrechenzentrum übernimmt die weitere Bearbeitung und leitet die notwendigen Informationen an den NNF weiter.
- 5. Bitte beachten Sie, dass die **SB-pDL** eines Abrechnungsquartals fristgemäß eingereicht werden. Sofern nicht alle SB-pDL eines Abrechnungsquartals an das Apothekenrechenzentrum weitergegeben wurden, können diese noch im Folgequartal zur Abrechnung gebracht werden es wird dann jedoch das Ausschüttungsvolumen des Folgequartals herangezogen. Später beim Apothekenrechenzentrum eingereichte **SB-pDL** sind gegenüber dem NNF nicht mehr erstattungsfähig!
- 6. Zur Prüfung der korrekten und vollständigen Bearbeitung der eingereichten **SB-pDL** wenden Sie sich bitte an Ihr Apothekenrechenzentrum oder nutzen Sie von diesem bereitgestellte Abrechnungstools (Portale, Apothekenabrechnung etc.).
- 7. Die Zuordnung der erbrachten pharmazeutischen Dienstleistungen erfolgt beim NNF auf den Tag genau. Somit wird bei Inhaber-/oder Rechtsformwechseln, sofern eine neue Fonds-Ident-Nummer vergeben wird, entsprechend der beim NNF im System hinterlegten Wechseldaten die Verteilung vorgenommen.
- 8. Bei weiteren Fragen zum **SB-pDL** bitten wir Sie, zunächst den NNF zu kontaktieren, um Sie bei der Lösungsfindung unterstützen zu können montags bis freitags von 08:00 bis 15:00 Uhr unter der Tel: <u>030 3404490-18</u>.
- 9. Weitere Informationen zur Abwicklung der Finanzierung pharmazeutischer Dienstleistungen seitens des NNFs (Abgabefristen, Anfordern neuer SB-pDL, allg. Verfahren usw.) finden Sie auf unserer Internetseite unter:

www.dav-notdienstfonds.de/pharmazeutische-dienstleistungen/

Bei technischen Fragen zur Bedruckung bzw. Weiterleitung an Ihr Apothekenrechenzentrum bitten wir Sie, Ihre entsprechenden Vertragspartner zu kontaktieren.

Muster (mit Erläuterungen zu den relevanten Feldern)

